

COVID-19 SCHUTZKONZEPT DTV UNTERIBERG

Version 2.0 Sandra Cavelti
05.06.2020



1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereins-spezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 min) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Turnerinnen, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

Personen, welche gemäss Weisungen des BAG zu Risikogruppen gehören (> 65-jährig oder mit bestimmten Vorerkrankungen), sollten spezielle Vorkehrungen treffen. Speziell sollten sie Orte mit hohem Personalaufkommen meiden. Empfohlen sind auch Spezial- Trainingszeiten. Es liegt in ihrer Eigenverantwortung welche Sportanlagen sie benutzen.

Das Schutzkonzept wird auf der Homepage für alle Teilnehmerinnen aufgeschaltet.

1.2 Zielsetzungen

Ziel dieses Schutzkonzeptes ist es, die schrittweise Wiederaufnahme des Turnbetriebes aller Riegen des DTV-Unteriberg.

Das Schutzkonzept beinhaltet ausschliesslich spezifische Punkte zur Umsetzung des Schutzkonzeptes im DTV Unteriberg. Alle allgemeinen Informationen sind dem Schutzkonzept des STV zu entnehmen.

1.3 Gültigkeit

Dieses Konzept ist in dieser Form ab dem 08.06.2020 gültig und wird nach den neusten Weisungen von Bundesrat laufend angepasst.

2 Risikobeurteilung und Triage

Folgende Trainingsgruppen werden ihren Betrieb gemäss dem Schutzkonzept teilweise wieder aufnehmen:

- Damenriege
- Meitli 1, 2 ,3
- MuKi

3 Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

3.1 An- und Abreise zum Trainingsort

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 2m einhalten zu können, ist auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.

4 Infrastruktur

4.1 Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse

Das Training findet, wenn immer möglich, im Freien statt.

In der Halle wird, wenn immer möglich, 2 Meter Abstand gehalten. Ausserdem müssen pro Person mind. 10m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen. Dies bedeutet für den DTV Unteriberg folgendes:

- Gemeindehalle – max. 10 Personen
- Bezirkshalle – max.30 Personen

Überschneidungen der Riegen sollen grösstmöglich verhindert werden. D.h. dass die Riegen früher mit dem Training aufhören und die Turnhalle verlassen, sodass der nächste Verein rechtzeitig mit dem Training beginnen kann.

Zutrittsbeschränkung:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur folgende Personen Zugang zur Trainingshalle – Leiterinnen, Turnerinnen
- Begleitpersonen und Aussenstehende (Eltern, Freunde) haben **nur sofern nötig** Zutritt.

4.2 Umkleide/Dusche/Toiletten

Die Turnerinnen werden informiert, dass sie bereits umgezogen erscheinen müssen, da keine Garderoben vorhanden sind.

Nach dem Training sind die Turnerinnen angehalten sich nach Hause zu begeben.

5 Trainingsformen

5.1 Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings-, bzw. Übungsformen

Beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training und bei der Rückreise. In all diesen und ähnlichen Situationen sind 2 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

5.2 Risiko/Unfallverhalten

Es ist auf das Erlernen und Ausführen von komplexen und risikohaften Bewegungsabläufen zu verzichten. Der Fokus liegt auf einem langsamen, kontinuierlichen Wiederaufbau.

5.3 Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Die Leiter führen die Protokollisten zum Trainingsbesuch (Anwesenheit und Zusammensetzung der Trainingsgruppen).

6 Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Technische Leitung Sandra Cavelti:

- Planung der Trainingsgruppen.
- Planung und Umsetzung der Trainingsinhalte.

Leiterinnen

- Überwachen der Einhaltung der Abstandsregeln im Trainingsbetrieb
-

Turnerinnen

- Vermeiden Verletzungen durch Verzicht auf unnötiges Risiko.

Alle:

- Einhaltung der geltenden Abstandsegegn und Hygienevorschriften.

- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Umsetzungskonzeptes mit hoher Eigenverantwortung ein.

7 Kommunikation des Umsetzungskonzeptes

Das Umsetzungskonzept wird den folgenden Gruppen zugestellt:

- Vorstand
- Das Umsetzungskonzept wird auf unserer Webseite aufgeschaltet.
- Gemeinde Unterberg
- Bezirk Schwyz